



# Mittelfränkisches Amtsblatt



*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken*

**64. Jahrgang**

**Ansbach, 15. August 2019**

**Nr. 8**

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Bekanntmachungen der Zweckverbände</b>	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein für das Haushaltsjahr 2019.....	110
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Fürth für das Haushaltsjahr 2019 .....	111
Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern .....	112
1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern .....	112
2. Änderungssatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern .....	112
Satzung zur Aufhebung der Benutzungssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für den Verarbeitungsbetrieb Tierischer Nebenprodukte (VTN) Walsdorf .....	112
Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe (Wasserabgabesatzung - WAS -) vom 23. Juli 2019 .....	112
Vollzugsregelung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe über die Festsetzung der Abrechnungsgrundlage bezüglich Nachveranlagung von beitragsrelevanten Flächenmehrungen.....	113
Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee über die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee - Teilplan Pfofeld, Fl.-Nrn. 327/44, 327/45, 327/46, 3490 (TF), 854 (TF), 857 (TF), 858 (TF), 858/1 (TF), 1129 (TF), 1130 (TF), 1078 (TF), 1079 (TF), 3196 (TF), 3198, 3199, 3200 und 3201) - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB.....	113
Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee über die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee - Teilplan Pleinfeld, Gemarkung Mischelbach - Umwandlung vom Flächencharakter Gehölzbestand/kartiertes Biotop zum Mischgebiet für die Fl.-Nr. 7/1 - Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 BauGB.....	114
Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee über die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee - Teilplan Pleinfeld, Gemarkung Dorsbrunn Fl.-Nr. 5; Umwandlung von einer Grünfläche zur gemischten Baufläche - Genehmigung .....	115
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Buchbesprechungen .....	116



## Bekanntmachungen der Zweckverbände

### Haushaltssatzung des Zweckverbands Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung, erlässt der Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	675.400,00 €
--------------------------------------	--------------

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.176.000,00 €
--------------------------------------	----------------

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

#### § 4

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 5

Eine Umlage wird nicht festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Nürnberg, 18. Juli 2019

Zweckverband Gewerbepark  
Nürnberg-Feucht-Wendelstein  
Dr. Ulrich Maly  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 24 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2019 samt ihren Anlagen liegt in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Am Tower 13 - 15, 90475 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Nürnberg, 18. Juli 2019

Zweckverband Gewerbepark  
Nürnberg-Feucht-Wendelstein  
gez.  
Dr. Ulrich Maly  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 110

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Staatliche Fachoberschule  
und Berufsoberschule Fürth für das  
Haushaltsjahr 2019**

Der Zweckverband Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Fürth erlässt aufgrund § 12 der Verbandssatzung vom 25.07.1972 (mit Änderungen vom 13.05.1974, 07.02.1975, 19.04.1978, 17.03.1980, 13.02.1984 und 19.02.1998) und des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.206.315,00 €
---	----------------

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	448.500,00 €
---	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der Umlage wird auf 910.075,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 220.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Fürth, 23. Juli 2019

Zweckverband Staatliche Fachoberschule  
und Berufsoberschule Fürth  
Helmut Weiß  
Landrat des Landkreises  
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim  
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Fürth hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 12 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2019 samt ihren Anlagen liegt in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserstraße 4, 90477 Fürth, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Fürth, 23. Juli 2019

Zweckverband Staatliche Fachoberschule  
und Berufsoberschule Fürth  
gez.  
Helmut Weiß  
Landrat des Landkreises  
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim  
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 111

**Satzung  
zur Aufhebung der Gebührensatzung  
des Zweckverbandes  
Tierkörperbeseitigung Nordbayern**

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht, dass die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern vom 9. Juli 2019 im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 7 vom 25. Juli 2019 amtlich bekannt gemacht wurde.

MFrABI S. 112

**1. Satzung  
zur Änderung der Verbandssatzung  
des Zweckverbandes  
Tierkörperbeseitigung Nordbayern**

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht, dass die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern vom 9. Juli 2019 im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 7 vom 25. Juli 2019 amtlich bekannt gemacht wurde.

MFrABI S. 112

**2. Änderungssatzung  
über die Erhebung von Verwaltungskosten  
für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis  
des Zweckverbandes  
Tierkörperbeseitigung Nordbayern**

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht, dass die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern vom 9. Juli 2019 im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 7 vom 25. Juli 2019 amtlich bekannt gemacht wurde.

MFrABI S. 112

**Satzung  
zur Aufhebung der Benutzungssatzung  
des Zweckverbandes  
Tierkörperbeseitigung Nordbayern  
für den Verarbeitungsbetrieb  
Tierischer Nebenprodukte (VTN) Walsdorf**

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht, dass die Satzung zur Aufhebung der Benutzungssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für den Verarbeitungsbetrieb Tierischer Nebenprodukte (VTN) Walsdorf vom 9. Juli 2019 im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 7 vom 25. Juli 2019 amtlich bekannt gemacht wurde.

MFrABI S. 112

**Satzung  
zur Änderung der Satzung  
für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
der Schwarzachgruppe  
(Wasserabgabesatzung - WAS -)**

**Vom 23. Juli 2019**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe (Wasserabgabesatzung - WAS -) vom 22. Juli 2015 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 wird aufgehoben.
2. § 19 Abs. 1a wird aufgehoben.
3. § 19 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten des Zweckverbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Zweckverbandes vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

4. Nach § 19 wird folgender § 19a eingefügt:

**„19a  
Besondere Regelungen  
bezüglich des Einsatzes und Betriebs  
elektronischer Wasserzähler**

(1) Der Zweckverband setzt nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 4 Satz 2 bis 7 GO elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul ein und betreibt diese.

(2) Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren.

(3) Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden von einem Beauftragten des Zweckverbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Zweckverbandes vom Grundstückseigentümer oder Gebäuhalters selbst ausgelesen. Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.“

## § 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Wendelstein-Großschwarzenlohe, 23. Juli 2019

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Schwarzachgruppe  
Robert Pfann  
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 112

**Vollzugsregelung  
des Zweckverbandes zur  
Wasserversorgung der Schwarzachgruppe  
über die Festsetzung der  
Abrechnungsgrundlage  
bezüglich Nachveranlagung  
von beitragsrelevanten Flächenmehrungen**

Hat die Gegenüberstellung der Flächenaufmaße, welche als Grundlage des Nachweises der Angemessenheit der Verbesserungsbeiträge ermittelt wurde, mit den Aufzeichnungen aus dem Jahre 2003 sowie denen aus der Erst-/Nachveranlagung ergeben, dass hier die beitragsrelevante Flächenmehrung unter 5 m<sup>2</sup> ist, wird sie in diesem Zusammenhang nicht nachveranlagt.

Im Rahmen dieser Gegenüberstellung werden nur **beitragsrelevante Flächenmehrungen ab 5 m<sup>2</sup>** unter Maßgabe der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) nachveranlagt.

**Inkrafttreten**

Diese Vollzugsregelung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Wendelstein-Großschwarzenlohe, 23. Juli 2019

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Schwarzachgruppe  
Robert Pfann  
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 113

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Brombachsee**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee - Teilplan Pfofeld, Fl.-Nrn. 327/44, 327/45, 327/46, 3490 (TF), 854 (TF), 857 (TF), 858 (TF), 858/1 (TF), 1129 (TF), 1130 (TF), 1078 (TF), 1079 (TF), 3196 (TF), 3198, 3199, 3200 und 3201)  
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat in ihrer Sitzung am 02.10.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee - Teilplan Pfofeld, Fl.-Nrn. 327/44, 327/45, 327/46, 3490 (TF), 854 (TF), 857 (TF), 858 (TF), 858/1 (TF), 1129 (TF), 1130 (TF), 1078 (TF), 1079 (TF), 3196 (TF), 3198, 3199, 3200 und 3201) beschlossen.

Die Änderungsbereiche befinden sich südlich von Langlau nahe Ortseingang, im Norden Langlaus nahe Ortsausgang, südöstlich von Pfofeld nahe Ortseingang, und südwestlich vom Pfofeld nahe Ortseingang.

Neben dem in die Begründung eingearbeiteten Umweltbericht, der Informationen über die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen/Tiere, Mensch, Landschaft und Kultur gibt, sind im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen, die Umweltbelange betreffen, eingegangen und wurden berücksichtigt.

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:**

- finden sich in der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Ansbach vom 12.04.2019  
es werden Hinweise gegeben zu: wasserwirtschaftlichen Belangen
- finden sich in der Stellungnahme des Landratsamts Weißenburg-Gunzenhausen vom 23.04.2019  
es werden Hinweise gegeben zu: wassergefährdenden Stoffen

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:**

- finden sich in der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands Westmittelfranken vom 17.04.2019  
es werden Aussagen getroffen zu: landschaftspflegerischer Maßnahmen und dem Landschaftsbild
- finden sich in der Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken - Höhere Landesplanungsbehörde vom 13.04.2019  
es werden Aussagen getroffen zu: landschaftspflegerischer Maßnahmen und dem Landschaftsbild

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen/Tiere:**

- finden sich in der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 18.04.2019  
es werden Aussagen getroffen zu: Landwirtschaft und Forsten

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur:**

- finden sich in der Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege vom 17.04.2019 es werden Aussagen getroffen zu: Bodendenkmäler

Für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB liegen der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung inklusive Umweltbericht sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**Freitag, 23.08.2019 bis Montag, 23.09.2019**

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Brombachsee in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld, und in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Reutbergstraße 34, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden oder hätten geltend gemacht werden können.

Bei Flächennutzungsplänen ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ramsberg, 23. Juli 2019

Zweckverband Brombachsee  
Gez.  
Gerhard Wägemann  
Landrat und Zweckverbandvorsitzender

MFrABI S. 113

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Brombachsee**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee - Teilplan Pleinfeld, Gemarkung Mischelbach - Umwandlung vom Flächencharakter Gehölzbestand/kartiertes Biotop zum Mischgebiet für die Fl.-Nr. 7/1**

**- Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat in ihrer Sitzung am 23.07.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee - Teilplan Pleinfeld, Gemarkung Mischelbach - Umwandlung vom Flächencharakter Gehölzbestand/kartiertes Biotop zum Mischgebiet für die Fl.-Nr. 7/1 beschlossen. Der Änderungsbereich befindet sich zentral in Mischelbach, östlich der St.-Otto-Kirche.

Der Planentwurf wurde von der Verbandsversammlung am 23.07.2019 gebilligt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Brombachsee in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld, und in der der Geschäftsstelle des Marktes Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld, während der allgemeinen Dienststunden von

**Freitag, 23.08.2019 bis Montag, 23.09.2019**

zu den allgemeinen Zielen und Zwecken, sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich während dieser Frist in mündlicher oder schriftlicher Form äußern. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung.

Bei Flächennutzungsplänen ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ramsberg, 23. Juli 2019

Zweckverband Brombachsee  
Gez.  
Gerhard Wägemann  
Landrat und Zweckverbandvorsitzender

MFrABI S. 114

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Brombachsee**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung des Flächennutzungsplanes Brom-  
bachsee - Teilplan Pleinfeld, Gemarkung Dors-  
brunn Fl.-Nr. 5; Umwandlung von einer Grünflä-  
che zur gemischten Baufläche  
- Genehmigung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat mit Feststellungsbeschluss vom 04.06.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld, sowie die Begründung einschließlich Umweltprüfung in der Fassung vom 04.06.2019 beschlossen.

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 17.07.2019, Az. 34-4621-17-27-4, die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltprüfung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB wirksam.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltprüfung in der Fassung vom 04.06.2019 können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Brombachsee in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband Brombachsee unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ramsberg, 1. August 2019

Zweckverband Brombachsee  
Gez.  
Gerhard Wägemann  
Landrat und Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 115

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

#### Umweltrecht in Bayern

Ergänzbare Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht  
Begründet von Dr. Günter Graß und Michael Duhnkrack, bearbeitet von Dr. Günter Graß, Ministerialdirigent i. R., vormals Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, München  
183. Aktualisierungslieferung, Juli 2019, 223,04 €  
Art.-Nr. 66237183  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

#### Die Realschule in Bayern

Schulordnung, Unterrichtsbestimmungen, Dienstrecht  
Herausgegeben von Elmar Diller, Ministerialrat, und Konrad Huber MPhil., Leitender Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München  
142. Aktualisierungslieferung, 11. April 2019, 90,90 €  
Art.-Nr. 66253142  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Hartinger/Hegemer/Hiebel

#### Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen  
236. Aktualisierungslieferung,  
Rechtsstand 15. Juli 2019, 107,66 €  
Art.-Nr. 66190236  
JURION Onlineausgabe, 13,30 €  
Art.-Nr. 08250044  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Hartinger/Hegemer/Hiebel

#### Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen  
237. Aktualisierungslieferung,  
Rechtsstand 1. August 2019, 109,15 €  
Art.-Nr. 66190237  
JURION Onlineausgabe, 13,49 €  
Art.-Nr. 08250044  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

#### Kommunalrecht in Bayern

Kommentar zum Gemeinde-, Verwaltungsgemeinschafts-, Landkreis- und Bezirksrecht, Kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Wahlrecht, Kommunales Haushalts- und Unternehmensrecht  
Begründet von Dr. Josef Prandl und Dr. Dr. h. c. Hans Zimmermann, fortgeführt von Dr. Hermann Büchner, Regierungsdirektor a. D., Hof und Michael Pahlke, Oberregierungsrat, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr  
137. Aktualisierungslieferung  
Rechtsstand: 10. April 2019, 149,24 €  
Art.-Nr. 66136137  
JURION Onlineausgabe, 18,44 €  
Art.-Nr. 08250205  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

#### Kommunale Haftung und Entschädigung

Kommentar mit Sammlung höchstrichterlicher Entscheidungen  
Begründet von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., Dietersheim, fortgeführt von Dr. Elisabeth Gabler, Rechtsanwältin und Regierungsdirektorin a. D., Würzburg  
94. Aktualisierungslieferung,  
Rechtsstand 1. Mai 2019, 210,33 €  
Art.-Nr. 66197094  
JURION Onlineausgabe, 25,99 €  
Art.-Nr. 08251670  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

#### Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften  
Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin, alle im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
82. Aktualisierungslieferung, 24. April 2019,  
104,90 €  
Art.-Nr. 66288082  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

#### Eigenüberwachung im Abwasserrecht

Technische Überwachung und Regelungen für die Abwasserabgaberechtlichen Verwaltungen in Bayern mit Erläuterungen  
Herausgegeben von Adolf Kraus, Verbandsprüfer beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband  
65. Aktualisierungslieferung,  
Rechtsstand 1. Juli 2019, 83,31 €  
Art.-Nr. 66351065  
JURION Onlineausgabe, 10,29 €  
Art.-Nr. 08251317  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Tanner/Paschen

#### Apotheken-Vorschriften in Bayern

99. Akt. Bund + 98. Akt. Land  
79,50 €  
ISBN 978-3-7692-7373-1  
Deutscher Apotheker Verlag

Adolph

#### Sozialgesetzbuch II

#### Sozialgesetzbuch XII

#### Asylbewerberleistungsgesetz

Kommentar  
107. Aktualisierung, Stand Februar 2019  
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Adolph

#### Sozialgesetzbuch II

#### Sozialgesetzbuch XII

#### Asylbewerberleistungsgesetz

Kommentar  
108. Aktualisierung, Stand Mai 2019  
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Abwasserabgaberecht in Bayern**

Ergänzbares Sammlungs für die Praxis mit Erläuterungen

Herausgegeben von Georg Vogel, Ltd. Regierungsdirektor i. R., Klaus Klenner, Ltd. Regierungsdirektor i. R., beide bei der Regierung von Mittelfranken, Ansbach, Dr. Klaus Heuss, Regierungsdirektor i. R.

97. Aktualisierungslieferung

1. Juli 2019, 140,18 €

Art.-Nr. 66349097

JURION Onlineausgabe, 17,32 €

Art.-Nr. 08251316

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**

Kommentar - Verträge - Satzungsmuster - Fallbeispiele

Bearbeitet von Dr. Stefan Barth, Regensburg

76. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand August 2019, 102,96 €

Art.-Nr. 66347076

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Baurecht in Bayern**

Bauordnungsrecht: BayBO - Vollzug der BayBO -

Sonstige für das Bauen bedeutsame Vorschriften

Begründet von Dr. jur. Heribert Büchs und Dipl.-Ing.

Bertram Walter, bis zur 145. Aktualisierungslieferung

bearbeitet von Dipl.-Ing. Friedrich Amann, Ministerial-

rat a. D., Lehrbeauftragter an der Technischen Uni-

versität München und Dr. jur. Heribert Büchs, Ministe-

rialrat a. D., beide ehemals bei der Obersten Baube-

hörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern,

München

ab der 146. Aktualisierungslieferung bearbeitet von

Dr. Jörg Spennemann, Oberlandesanwalt, Landes-

anwaltschaft Bayern, Dr. Andreas Habermann, Bayeri-

sche Staatskanzlei, Elisabeth Steiner, Richterin am

Bundesverwaltungsgericht

150. Aktualisierungslieferung

August 2019, 240,48 €

Art.-Nr. 66343150

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Baurecht**

Bauplanungsrecht:

Baugesetzbuch - Baunutzungsverordnung

Herausgegeben von Prof. Dr. Arno Bunzel, Stell-

vertretender wissenschaftlicher Leiter, Leiter des Be-

reichs Stadtentwicklung, Recht und Soziales, Deut-

sches Institut für Urbanistik, Berlin, zugleich außer-

planmäßiger Professor am Institut für Stadt- und Re-

gionalplanung der Technischen Universität Berlin,

Dipl.-Ing. Jörg Finkeldei, Baudirektor, Ministerium für

Infrastruktur und Landesplanung, Potsdam, Tine

Fuchs, Referatsleiterin, Deutscher Industrie- und

Handelskammertag e. V., Berlin, Stefanie Hanke,

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Deutsches Institut für

Urbanistik, Berlin, Dr. Werner Klinge, Gesellschafter

im Büro für Stadt- und Regionalplanung „Plan und

Praxis“, Berlin, Frank Reitzig, Rechtsanwalt und

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Berlin

134. Aktualisierungslieferung, Juli 2019,

169,82 €

Art.-Nr. 66341134

JURION Onlineausgabe, 20,98 €

Art.-Nr. 08252188

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände**

Kommentar für die Praxis der kommunalen Zusammen-

arbeit in Bayern

Herausgegeben von Rudolf Hauth †, Abteilungsdirek-

tor a. D., Heinz Hillermeier †, Regierungsdirek-

tor a. D., Werner Bonengel, Berufsmäßiger Stadt-

rat a. D., Peter Kitzeder, Aus- und Fortbildungsdozent

an der Bayerischen Verwaltungsschule, Fachreferent

Kommunalrecht, fortgeführt von Werner Bonengel

und Peter Kitzeder

64. Aktualisierungslieferung,

Rechtsstand 1. Juli 2019, 138,58 €

Art.-Nr. 67075064

JURION Onlineausgabe, 17,12 €

Art.-Nr. 08251311

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Schulfinanzierung in Bayern**

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Herausgegeben von Eva-Maria Wüstendörfer, Minis-

terialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Bildung

und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von Markus

Allmannshofer, Landratsamt Dingolfing-Landau, Amt

für Ausbildungsförderung und Schulangelegenheiten

57. Aktualisierungslieferung,

1. Juni 2019, 90,90 €

Art.-Nr. 66284057

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schreml/Bauer/Westner

**Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**

Praktikerhandbuch

148. Aktualisierung, Stand: Mai 2019

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Grove/Laudien

**EU-Hygienepaket**

Vorschriftensammlung mit Glossar

42. Aktualisierung, Stand Mai 2019

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Weiß/Niedermaier/Summer/Zängl

**Beamtenrecht in Bayern**

Kommentar

210. Aktualisierung, Stand Mai 2019

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Ballerstedt/Schleicher/Faber

**Bayerisches Personalvertretungsgesetz**

Kommentar mit Wahlordnung

164. Aktualisierung, Stand: Juni 2019

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Wuttig/Thimet

**Gemeindliches Satzungsrecht****und Unternehmensrecht**

Kommentar

76. Aktualisierung, Stand: Mai 2019

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Krankenhausfinanzierungsgesetz, Bundespflegesatzverordnung und Folgerecht**

Kommentare

Begründet von Dr. Otmar Dietz, Ltd. Ministerialrat

a. D., Rechtsanwalt und Werner Bofinger †, Ge-

schäftsführer a. D., fortgeführt von Dr. Udo Degener-

hencke, Ministerialrat a. D., vormals im Bundesminis-

terium für Gesundheit, Dr. Vitus Gamperl, Ministerial-

rat Bayerische Staatskanzlei, Richard Kösters, LL.M., Referatsleiter Finanzierung und Planung, Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Michael Quaas, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Medizinrecht, Stuttgart, Ferdinand Rau, Ministerialrat, Bundesministerium für Gesundheit, Nils Söhnle, Dipl.-Betriebswirt (FH), Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dr. Frank Stollmann, Ltd. Ministerialrat, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und Karl Heinz Tuschen, Ministerialrat a. D., vormals im Bundesministerium für Gesundheit

65. Nachlieferung, Juli 2019, 216 Seiten, 51,18 €

Gesamtwerk: 2.206 Seiten, 139,00 €

Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden

#### **Organisationshandbuch für bayerische Behörden**

Kommentierung der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO)/Informations- und Kommunikationstechnik

Bearbeitet von Ludwig Wiedemann, Ministerialrat a. D., Gauting und Gerhard Fritsch, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, München

40. Aktualisierungslieferung,

Rechtsstand 1. Juni 2019, 242,09 €

Art.-Nr. 66208040

JURION Onlineausgabe, 29,91 €

Art.-Nr. 08251667

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

#### **Kommunales Vertragsrecht**

Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen

Begründet von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., herausgegeben von Dr. Oliver Bloeck, Ministerialrat, Stefan Graf, Direktor

115. Aktualisierungslieferung,

Rechtsstand 1. Juli 2019, 145,79 €

Art. 66186115

JURION Onlineausgabe, 18,01 €

Art.-Nr. 08251624

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

#### **Kommunalverfassungsrecht Bayern**

Kommentare/Texte

21. Nachlieferung, Juli 2019, 270 Seiten, 54,00 €

Gesamtwerk: 2.234 Seiten, 139,00 €

Kommunal- und Schulverlag, Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden

MFrABI S. 116